

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 28. April ds. Js. dem Ministerialrathe im k. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Karl Ritter von Dswald, für das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Komthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

unter'm 12. Mai ds. Js. dem k. Kämmerer Otto Grafen von Holstein aus Bayern, Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern, für den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen k. Preussischen Kronen-Orden II. Klasse mit dem Sterne und

unter'm gleichen Tage dem k. Hoffchauspieler Max Hofpauer in München für den ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen, dem Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären affilirten Verdienstorden für Wissenschaft und Kunst die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen.